

Abonnementspreis:

Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich 18 Mark Ausserhalb des deutschen
1/2 jährlich: 4 Mark 50 Pf. Reiches tritt Post- und
Einzelne Nummern: 10 Pf. Stempelschlag hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Postseite: 20 Pf.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 7. October. Seine Majestät der König sind heute Vormittag 10 Uhr von Wien in der königlichen Villa zu Eichholz eingetroffen.

Dresden, 3. October. Seine Majestät der König haben allzugeduldigt zu geschuldet, daß nachstehende Stabs- und Oberoffiziere die ihnen verliehenen königlich Preußischen Ordens-Dekorationen annehmen und anlegen dürfen, als: Oberst von Holleben gen. von Normann, Chef des Generalstabes, den rothen Adler-Orden 2. Klasse, Hauptmann von Münchow, Adjutant im General-Commando, Mittelmeier Edler von der Planck, Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen George und Mittelmeier von Hünibar, Adjutant des Fried-Wincklers, den Kroon-Orden 3. Classe, Mittelmeier a. D. Freiherr von Beschwir den Johanniter-Orden.

Mit allerhöchster Genehmigung ist der zehnjährige Finanzkalkulator Ernst Schwenke in Dresden zum Forstbeamten in Niederbach ernannt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Berlin, Lüneburg, Kassel, München, Karlsruhe, Landshut, Darmstadt, Wien, Genua, Mailand, Paris, Glasgow.)

Der XVII. Kongress für innere Mission.

Ernennungen, Befreiungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Bittan, Frankenberg.)

Bermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Beilage.

Über die Grundfahre der Prämiierung bei localen Industrieausstellungen.

Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz)

Eingesandtes.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 7. October. (Tel. d. Dresden, Journ.) Wie dem „Tel.-Correspondenz-Bureau“ aus Belgrad gemeldet wird, soll gegen die serbische Regierung eine Note der Großmächte empfangen haben, welche das Verhältnis Serbiens zur Flotte zum Gegenstande hat.

Prag, Donnerstag, 7. October, Vormittag. (Tel. d. Dresden, Journ.) Bei der gestrigen Reichsrathswahl in der Gruppe der Landgemeinden sind 14 Abgeordnete und 1 Jungtsche (Dr. Sladkovský) gewählt worden. Die Jungtschen haben einen Wahlbezirk eingeblüht.

Paris, Mittwoch, 6. October, Abends. (W. L. B.) Die spanische Regierung hat, wie der „Moniteur“ meldet, die Reklamation der französischen Behörden wegen Verfolgungen, welche französische Fahrzeuge in französischen Gewässern seitens spanischer Küstenwachen zu erleiden hatten, als begründet anerkannt, und sei zu erwarten, daß Spanien auch die Beschwerde der französischen Regierung in Bet्रeß der auf Cuba erfolgten Ermordung des französischen Unterhaupts Rigaudan als gerechtfertigt erachten werde.

Hag, Mittwoch, 6. October, Abends. (W. L. B.) Guten Vernehmen nach haben sich bei den Verhandlungen zwischen den holländischen Me-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Band.

Literarische Revue.

Johann Seiff's „Reisen in der asiatischen Türkei“ (Leipzig, Dietrichs'sche Buchhandlung) zeichnen sich allerdings nicht durch das Verhältnis neuer Gegebenen aus. Aber der Verfasser hat manchmal interessante Seitennoten gemacht und es gereicht dem Buche zum Vortheil, daß er nicht mit allgemeinem, sondern mit bestimmtem Bild Gegebenen, Menschen und Landschaften anschaut. Er ist Ingenieur und wenn er auch nicht zweck innerhalb seines Fachs verfolgen könnte, so ist er doch ohne Illusionen und poetische Vorurtheile ans Praktische gewandt. Diese Seite macht sich mit klarheit in seinen schlichten Schilderungen geltend. Dagegen fehlt dem Werke Alles, was man den Eigentümern einer literarischen Darstellung nennen könnte. Bei Alleen bekommen wir einen klaren Einblick in manche Dinge, die zur speziellen Beurtheilung der Türkei und ihrer Verhältnisse wichtig sind. Wie das große Reich jetzt am Bande europäischer Politik hängt bleibt, so ist es auch an unsrer Interesse angeknüpft. Das Räthschafte der türkischen Bildung oder Bildungslosigkeit hat bei und jeden Beobachter oftmals in Erstaunen versetzt. Wir wollen hier als Extrat mittheilen, was sich nach Seiff's Nachrichten sowie nach englischen Wahrnehmungen über die Art der Jugendbildung in der Türkei erzielt. Der Staat scheint innerhalb dabei noch thäler zu sein, als die Einzelnen, für deren Bestes er wirkt.

Als Hauptstadt des Reiches ist Konstantinopel auch mit mehreren, von dem Staate unterhaltenen höheren Bildungsanstalten begünstigt, in denen solche Knaben

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat F. G. Hartmann in Dresden.

(Inseratenannahme auswirkt:
Leipzig: Dr. Brandstetter, Commissär des
Dresdner Journals;
Hamburg: Eugen Fort; Bamberg-Wien-Leipzig-
Basel-Kassel-Frankfurt a. M.: Eisenstein & Vogler;
Berlin-Wien-Hamberg-Franz-Ludwig-Frankfurt a. M.;
München: Sud. Moos; Berlin: S. Kornick; Innsbruck:
L. Stengen's Büro; Chemnitz: Dr. Voigt; Frankfurt
a. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.,
Düsseldorf: C. G. Haase; Inns-D.: Haasenauer: C. Schmid;
Porta: Horst, Laffite, Döllner & Co.; Stuttgart: Danzig
& Co.; Bamberg: P. Kleinig; Wien: A. Oppeln;
Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstraße No. 1.

gierung und der von Venezuela Schwierigkeiten herausgesetzt, da die letztere nicht geneigt ist, auf die Forderung der ersten, die Häfen von Venezuela den Holländern zu öffnen, einzugehen. Der holländische Geschäftsträger in Venezuela hat am heutigen Tage der dortigen Regierung eine De-
pêche der feindigen in dieser Angelegenheit über-
reicht.

Genf, Mittwoch, 6. October, Nachmittags. (W. L. B.) Die dänische Regierung hat 40 Gardemänner nach Werner abgesetzt, wo anlässlich der Inventarisierung des Kirchengutes gestern feind-
seitige Demonstrationen stattgefunden haben.

New-York, Mittwoch, 6. October, Morgens. (W. L. B.) Man befürchtet in Friars-point (Wili-
msskip) den Ausbruch von Conflicten zwischen den Regen und der weißen Bevölkerung. Die Frauen und Kinder haben bereits die Stadt verlassen; die Weißen haben sich vereinigt.

Tagesgeschichte.

Berlin, 6. October. Nach heute vorliegenden authentischen Mittheilungen über die Reise des Kaisers nach Italien wird Se. Majestät am 24. über 25. October wieder in Berlin eintreffen und 26. October selbst der Enthaltung des Ständekabinett besuchen. — Der „S. L. B.“ meldet, daß der Reichstag für kirchliche Angelegenheiten heute Vormittag in dem Verfahren gegen den Erzbischof Dr. Förster zu Dresden wegen wiederholter schwerer Verstosses gegen die Maßregeln auf Amtseinführung erkannt hat. Der Angeklagte war nicht erschienen, hatte aber ein Verber-
digungsbrief eingesetzt. Die „D. R. C.“ berichtet darüber folgendes:

Als Referent des Reichstags hingierte Oberappellationsgerichtsrat Kämpfer. In seinem Referat vertheidigte Kämpfer auf das Verhalten des Angeklagten vor nun noch dem Erlass der Maßregeln. Auch vor Erlass der Maßregeln habe Dr. Förster in zwei an das Staatsministerium eingesetzten Denkschriften den Widerstand gegen diese Maßregeln in Aussicht gestellt, und habe diesen Widerstand auch wiederholt durch den fulminanten Brief, durch den Kaiserbrevier vom 2. Mai 1873, in welchen der Angeklagte direkt zum Umgang gegen die erwarteten Maßregeln aufgerufen wurde. Zum Schluß lagt die „D. R. C.“ es liege ihr fern, gegen die Commission, welche aus Männern von hervorragender Tüchtigkeit und bewährter nationaler Bekanntheit gebildet ist, legend welche Verhältnisse zu erheben. Nur darauf kommt es ihr an, den thüringischen Stand der wichtigen Angelegenheit vor dem Beginn der Session klar und bestimmt ins Auge zu lassen. Der Reichstag selbst werde es gleich als eine seiner dringendsten Aufgaben erkennen, die Mittel und Wege in sorgfältige Erwägung zu nehmen, durch welche das schädliche Einflussen des großen nationalen Werkes vor Ablauf der jetzigen Legislatur gesichert werden kann.

Lüneburg, 4. October. Ungewöhnliches Aufsehen macht hier, wie man den „D. R. C.“ schreibt, die Veräußerung von Grundstücken, welche im Grunde auf den Namen des bishübsichen Stuhles in Höldesheim eingetragen waren. Der Bischof von Höldesheim, Jakob, genannt Sommerwerk, hat alle diese Grundstücke, wegen in erster Reihe die katholische Kirche, die Schule und das Pfarrhaus mit ihrem Areal jährling, auf den Namen des Bistums Lüneburg übertragen. In seinem Brevier nenne er nur seine kleine Gemeinde zum Umgang gegen die Stadtbewohner. Der Bischöfliche Vertrag ist mit 15.000 Thlr. jährig dotirt. Er bemüht diese Stift gleichzeitig als Rentenangebot für die große Menge, indem er diese Geldstücke durch Rücklagen befreit, er verzögert seine Wiederverteilung bis Wiederherstellung erlediger geistlicher Dienste, um seine Stiftung nicht zu lasten und wieder beweist er durch die Anstellung des Weihbischofs Wohlwoll, daß ihm sein Gewissen vollkommen gesiegt, für den

Gehors zu liegen, gleichwie er sich auch den ähnlichen Verhältnissen der österreichischen Kirche unterwirkt. Voraus leiten Unzufriedenheiten in der geistlichen Obrigkeit entstanden, so daß jetzt in seiner Diözese 20 Gemeinden ohne Pfarrer und 20 weitere ohne definitive Aufstellung seien. Am meisten aber habe er gegen die Stadtkirche gekämpft, indem er die Einschaltung des Papstes IX., jenes staatsfeindlichen, antikirchlichen Heiligen, verhinderte, daß ursprünglich nur an der Stadtkirche gerichtet war, und indem er durch Einschaltung des Weihbischofs und Bogen anwendete, habe er für einen überaus schweren Verzug der Stadtkirche häufig gemacht. Was allen diesen und noch vielen anderen Traumen heißt der Stadtkonsistorialrat Anttag, den Angeklagten fürstbischof Dr. Förster seine Amtes zu entziehen. — Der Verordnungstag lag sich zur Bezeichnung zurück, und etwa drei Stunden später und entnahm, daß sich der Angeklagte den wiederholten Verhandlungen gegen die Gelehrten vom 24. April 1873 standhaft habe und daß er deßhalb sein Amtes als Erzbischof von Dresden zu entziehen sei. Der Situationsstaat war gleichzeitig gelungen, ist die Geschworenen des Monarchen in dem kolossal Stadtkonsistorialrat so vollständig ihre wiederzugeben. — Das Schwurgericht hat heute Abend den Redakteur des „Vaterland“, Dr. Sigl, von der Anklage der Verleumdigung des Reichskanzlers fürsten Bismarck freigesprochen, da die Geschworenen die Schuldfrage verneinten. Wie man der „Allg. Blz.“ meldet, begrüßte das Publikum den Wahrspruch der Geschworenen mit Beifall des Befalls. Dr. Sigl, welcher seit dem 28. vor. Mts. sich in höchster Frohstimmung befindet, führte seine Vertheidigung sehr.

Kaiserslautern, 5. October. Die ultimontane „Pfälzer Blz.“ demonstriert die zuerst von ihr gebrachte und nicht nur von kaiserlichen Bürgern, sondern u. a. auch von der „Kön. Blz.“ reproduzierte Nachricht, daß der König dem Bischof von Mainz die Erkrankung zu einer Predigt in Obergerolsheim erzielte. Der Bischof predigte vielmehr, trocken, daß auf das Telegramm an den Kultusminister eine ablehnende, auf das Telegramm an den König gar keine Antwort eingetroffen war.

Karlsruhe, 4. October. Wie man der „N. P. Blz.“ schreibt, haben die meisten der evangelischen Bürgerschaftsvereine, welche bis jetzt abgehalten worden sind, sich gegen die Bestrebungen des Protestantentvereins hinsichtlich der Agenda, der biblischen Geschichte und des Katholizismus ausgetroffen. Neuerdings werden wieder drei Synoden genannt, welche sich mehr oder weniger entschieden für den alten Glauben ausgetroffen haben. — Bei der dieser Tage beendeten vierjährigen Spätjahrsprüfung der Einjährig-Freiwilligen für Baden wurden von 65 Candidaten 50, also 77 prozent, juristisch. Diese außfallende Thatsthe, schreibt man dem „P. B.“, ist jedoch nicht der Steigerung der Anforderungen zuzuschreiben, sondern nur dem Mangel an Leistungsfähigkeit der jungen Leute, besonders im Deutschen und in der Mathematik. Satz bei der Frühjahrsprüfung dieses Jahres müssen 56 Prozent wegen ungenügender Sprachkenntnisse zurückgewiesen werden.

Darmstadt, 6. October. (Fr. J.) Morgen erfolgt die feierliche Eröffnung des Landtags. Die Zweite Kammer wählt heute ihren früheren Präsidenten, den Oberhofrichter Götz von Walen zum ersten und Dr. Weber aus Offenbach mit 34 Stimmen zum zweiten Präsidenten, den Oberhofrichter Heinzelting und Dr. v. Wedefeld zu Secretären.

+ Wien, 5. October. Bekanntlich wird den Delegationen in diesem Jahre kein Reisebuch, sondern nur eine Sammlung von Correspondenzen des Ministeriums des Auswärtigen und Berichten der österreichisch-ungarischen Missionen und Consulaten über handelspolitische Angelegenheiten mitgeteilt werden. Diese Sammlung, die man nach der Art des Umschlags Braubuch nennen darf, dürfte die Delegationen am 7. d. M. zugänglich sein. Besonders erfreut ist sie über die Befreiung von den abgezogenen Pastoren geistliche Amtshandlungen vornehmen zu können, die die Kirche der Evangelischen Kirche in Sachsen, von dem l. Ministerialrat und Generalconsul Ritter v. Grüner, aus Leipzig vom 27. Junii d. J. datirt, welchem wir folgendes entnehmen:

Der diebstahlische Couloumbiet, das Königreich Sachsen, ist in weit überwiegender Eigenschaft Industriestaat. Im Ju-

lly und Schreiben des Türkischen, Kräischen und Persischen, in Philosophie, Theologie und ein wenig Geschichte ertheilen. Die Schüler treten mit achtzehn bis zwanzig Jahren in dieselben, erhalten in kleinen Zellen Wohnung und Verpflegung und verlassen sie erst im fünfundfünfzigsten bis vierzigsten Lebensjahr, während des Ramadans in die Provinzen gehend, wo sie durch Ertheilung von Religionsunterricht etwas Geld verdienen. Aus ihren Reisen sind viele der bedeutendsten Männer des türkischen Staates hervorgegangen, auch werden die Radi, Radios u. denselben eminenten. Zur Zeit, als das türkische Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, erfreuten sich diese Radien, deren es allein im Stambul über dreihundert geben soll, eines großen Ruhes, gegenwärtig aber sind die Radien zu einem theologischen Seminarien herabgesunken, in denen sich Alles um die Erklärung des Korans dreht.

Besser in Bezug auf das Unterrichtswesen ist die türkische Bevölkerung daran und haben namentlich die Griechen und Armenier neuerdings aus eigenen Mitteln viel für dasselbe gelassen.

(Fortsetzung folgt.)

X Der Kongress für innere Mission hat nun auch den Kunst als wichtigen Factor der Missionsbefreiungen eine erfreuliche Beachtung geschenkt. Zu nächst in einer Spezialkonferenz, die unter dem Vorsitz des Oberhofpredigers Dr. Kobischütter am 6. October in der Aula des Gymnasiums zu Neustadt-Dresden stattfand. Das zur Verhandlung gestellte Thema „über christliche Kunst“ hatte auch zahlreiche Nichtmitglieder des Kongresses angezogen, und mit warmer Theilnahme folgte die Versammlung dem trefflichen Referate des

Muldenthal-Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Vom 15. dieses Monats ab tritt auf unserer Theilstrecke **Glauchau-Penig** der nachstehende Winterfahrplan in Kraft, was wir mit dem Bemerk zu Kenntniß des Publikums bringen, daß von diesem Tage ab die Personen-Extrafahrten, welche bisher allsonnäglich mit Abfahrtzeit 1 Uhr 50 Min. Nachmittags von Penig und 3 Uhr 8 Min. Nachmittags von Glauchau verkehrt haben, in Wegfall kommen.

FAHRPLAN.

Glauchau-Penig.

Entfernung in Kilometer.		2.	3.	4.	5.	6.	7.
		Personen-Jug.	Gemischt Jug.	Personen-Jug.	Gemischt Jug.	Personen-Jug.	Gemischt Jug.
		I-IV.	I-IV.	I-IV.	I-IV.	I-IV.	I-IV.
	Ankunft in Glauchau von Zwickau	7 1/2	7 1/2	9 1/2	11 1/2	2 1/2	6 1/2 6 1/2*
	" " " Gößnitz	7 1/2	9 1/2	—	—	3 1/2	6 1/2
	" " " Chemnitz	7 1/2*	—	10 1/2	—	1 1/2	6 1/2* 7 1/2
4,2	Absatz von Glauchau	9 1/2	11 1/2	3 1/2	7 1/2	7 1/2	7 1/2
7,4	Remse	9 21	11 56	3 20	7 58	11,2	11,2
13,2	Waldenburg	9 28	12 8	3 32	8 8	14,2	14,2
18,4	Wolkenburg	9 40	12 24	3 49	8 25	18,4	18,4
	Ankunft in Penig	9 50	12 35	4 0	8 36		
	Absatz von Penig nach Rarsdorf	9 54	12 10	4 4	9 1		

1) Die schwarz eingekreisten Ziffern bezeichnen die Zeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 Minuten früh.
Dresden, am 5. October 1875.

Penig-Glauchau.

Entfernung in Kilometer.		1.	2.	3.	4.	5.	6.
		Gemischt Jug.	Personen-Jug.	Gemischt Jug.	Personen-Jug.	Gemischt Jug.	Personen-Jug.
		I-IV.	I-IV.	I-IV.	I-IV.	I-IV.	I-IV.
	Ankunft in Penig von Rarsdorf	8 0	10 10	1 10	5 1		
	Absatz von Penig	8 5	10 54	1 45	5 10		
	Wolkenburg	8 19	11 5	2 0	5 25		
	Waldenburg	8 35	11 16	2 18	5 43		
	Remse	8 46	11 23	2 30	5 55		
	Ankunft in Glauchau	8 55	11 31	2 39	6 4		
	Absatz von Glauchau nach Zwickau	10 10	1 10	4 10	6 10* 7 10		
	" " " Gößnitz	10 10	1 10	4 10	7 10		
	" " " Chemnitz	9 10	11 10	3 10	6 10* 7 10		

2) * bezeichnet Gil- und Courierzüge der Königl. Sächsischen Staatsbahnen.

Bekanntmachung.

Der Vertrieb der durch den Druck zu veröffentlichten Mittheilungen über die Verhandlungen des auf den 12. October a. e. einberufenen ordentlichen Landtages, sowie der Landtagsacten als Beilagen, inclusive des Budgets*) wird, wie bei früheren Landtagen, durch darauf anzunehmende Bestellungen erfolgen und zwar mit Pränumeration auf 300 Bogen für den Preis von 9 Mark.

Bei Rückerfüllung der 300 Bogen eines neuen Abonnements würde der pränumerirte einzige Beitrag nach Höhe der ausfallenden Bogenzahl zu restituiert sein.

Um die Auslage der Mittheilungen näher bestimmen zu können, hält die Redaktion, die Bestellungen bei den bei Hofthänken, resp. bei dem Hauptpostamt zu Dresden unter Einsendung des Pränumerationspreises für das erste Abonnement sofern als möglich, spätestens bis zum 15. October 1. J., bereit zu wollen.

Später eingehende Bestellungen gewähren keinen Aufschluß auf Nachlieferung bereits erschienener Nummern, sobald die Auslage vergriffen ist.

Dresden, den 5. October 1875.

Die Redaction der Landtagsmittheilungen.

H. Reinhold, K. S. Commissionstrath.

*) Nicht aus des Rechenschaftsberichts, wie in der ersten Bekanntmachung angegeben war.

Dem Herrn Hof-Pianofortefabrikanten **Blüthner** werde ich in einigen Tagen antworten.

Ernst Kaps.

1. Ausloosung im October 1875.

Als vorzüglich sichere, rubige Kapital-Anlage empfehlen sich die mit Genehmigung der Königlichen Staatsregierung von der **Leipziger Hypothekenbank** ausgegebenen

ausloobaren Hypothekenbanksscheine (Pfandbriefe), welche innerhalb längstens 10 Jahren vom Ausstellungstage an zur Ausloosung beziehungsweise Rückzahlung zum Nominalwerte gelangen.

Die 1. Ausloosung von Stücken erfolgt im October d. J.

Die Hypothekenbanksscheine sind auf den Zinsfuß von 4% Prozent ausgelegt, in Stufen von 150, 300 und 1500 Mark in Ausstellung vom 1. October 1875 zum Preise von 95 Prozent zu haben beim Bankhause Becker & Co. in Leipzig.

Gebrüder Barnewitz

63. Falkenstraße 63.

Fabrik für Gas- & Wasser-Anlagen

halten ihr reichsortirtes Lager

vor

Kronen, Ampeln, Lyras, Wand- & Doppelarmen

eleganter und einfacher Ausführung

gemeistert Beachtung empfohlen und versichern bei prompter und solider Bedienung die billigsten Preise.

Geschäftslocal-Veränderung.

Diermit wir ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft von Victoriastrasse 1 nach Struvestrasse 1, Ecke Pragerstrasse, verlegt habe.

Verdienstvoll G. W. Müller, Schneidermeister.

Holländer
Milchvieh.

Am Montag d. 11. October stellen wir einen großen Transport hochgetragenen Kühe und Kalben, insgleichen auch sprungfähiger Ballen, auf den Schuppenboden zu Dresden zum freihandigen Verkauf.

Gebrüder Salomons

aus Weener in Ostfriesland.

Mit gütiger Genehmigung der Generaldirection des Königl. Hoftheaters findet

Freitag d. 15. October dieses Jahres Abends 7 Uhr

im Saale des Gewerbehause

zum Besten

der Pensionscasse der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger

Grosses Concert

unter Leitung des Herrn Kapellmeisters Schub und unter gütiger

Mitwirkung der Königl. Kammervirtuosen Hl. Mary Krebs, der

Kgl. Hofoperängängerinnen Hl. Malten, Manie, Übereder,

Proksa, Neuther, der Kgl. Hoffassspielerin Hl. Oberland

und der Kgl. Hofopersänger Herren Degele, Decarli, A. Erl

und J. Erl, der Kgl. musikal. Kapelle und des Hoftheater-Singechors.

Billets auf nummerierte Plätze 3 1/2 Mark, 3 Mark, 1 1/2 und 1 Mark und Stücke à 1/2 Mark sind zu haben in der Königl. Hofmusikalienhandlung von Bernhard Friedel, Schles. Straße 17.

Schmieder's

Victoria-Salon

Schützenplatz 16 und Ostra-Allee.

Heute Freitag, den 8. October 1875

Concert und Vorstellung.

Auftreten des gesammten Künstler-Personals.

Gastneröffnung 6 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.

Parterrebillets zu 60 Pf.

bei den Tagesverkaufsstellen.

Sonnabend, den 9. October 1875: Erstes Auftreten des chinesischen Künstler-paares Miss & Mr. Arr-You.

Zum ersten Male:

Studenten und Grifetten.

Romantisches Ballet in 1 Act vom Ballettmaster Franz Ostermann. Musik von J. Belinsky.

F. W. Schmieder.

Anzeige.

Einem loben Wiel und geheilten Publicum von Dresden und Umgegend erlaubt sich Unterzeichner hierzu anzuseigen, daß er mit seiner Gesellschaft am Sonnabend den 9. October von Stuttgart hier eintrifft und am

Sonntag, den 10. October

die erste Vorstellung

in seinem eigens erbauten Circus am böhmischen Bahnhofe,

in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik

studiieren wird. Zum Schlusse der Vorstellung erlangt zur Aufführung:

Guayateka, der Indianer,

große Ballet-Varieté in zwei Aufführungen, aus der Oper gleichen Namens,

in Scène gelegt von Herrn Ballettmaster Paul.

Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Die Circus-Kasse ist gefüllt: Vorstellung von 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Kassenkasse sind möglicher gestellt als anderthalb und betragen höchstens:

Logen: 1 Thlr. über 3 Ml. Parter: 20 Mark, über 2 Ml. Tribüne: 18 Mark,

über 1 Ml. 80 Pf. I. Platz: 15 Mark, über 2 Ml. 50 Pf. II. Platz: 10 Mark,

oder 1 Ml. 20 Pf. Galerie: 5 Mark, über 5 Pf.

Alles Nähere die Abend-Programme.

François Loisset,

Director.

Die Direction.

Vorläufige Anzeige.

Mittwoch, den 27. October,

Abends 7 Uhr,

im Saale des Hôtel de Saxe

Concert

von Margarethe Herr,

unter gütlicher Mitwirkung der Königl. musikalischen Kapelle unter gefälliger

Leitung des Generalmus

Beilage zu N° 233 des Dresdner Journals. Freitag, den 8. October 1875.

Statistik und Volkswirtschaft.

Über die Grundsätze der Prämierung bei localen Industrieausstellungen.

Die verhältnisartige Beurtheilung, welche die Ausprüche des Preisgerichtes der fürstlich geschlossenen sächsischen Gewerbe- und Industrieausstellung ergeben hat, insbesondere die Beurtheilung über das Ausbleiben manches erhöhten Preises, wie sie sich in den bei der Dresdner Handelskammer eingezogenen Schreiben mancher Aussteller, sowie in den Tagesschriften fand gegeben haben, lassen erkennen, daß über die bei localen Industrieausstellungen zu befolgenden Grundätze der Preisvertheilung große Unklarheit herrscht. Es dürfte daher wohl eine kurze Darlegung derselben in der von dem erwähnten Preisgericht gehaltenen Auffassung rechtfertigen.

Jede Preisverteilung hat den Zweck, hervorragenden, von Erfolg begleiteten menschlichen Bestrebungen einen leicht jünglichen, konzentrierten Ausdruck zu geben. Das Urteil, welches zu Stande liegt, kann nur durch eingehende Vergleichung gewonnen werden. Hierzu dienen Ausstellungen eine erwünschte Gelegenheit, daher dieselben — so lange es Ausstellungen gibt — eine Prämierung am Ende zu folgen pflegt. Trotz aller dagegen zu erprobenden theoretischen Bedenken und praktischen Nachteile ist es wenigstens bei gewöhnlichen Ausstellungen bisher nicht gelungen, die Vertheilung von Ehrenpreisen in Weggang zu bringen. Nur wenige Industrielle verzögern sich auf den idealen Standpunkt zu erheben, lediglich „zum Zwecke allgemeiner Beliebung“ des Opfers und Wühlen einer Ausstellung auf sich zu nehmen, und jedenfalls sind die Interessen jüngerer Gewerbevereine unbedingt mit der Prämierungfrage verknüpft. In das Zustandekommen der Gewerbeausstellungen selbst hängt davor ab, ob Preise im Ausblick stehen oder nicht.

Als Bewertungsmomente bei Prämierung gewöhnlicher Erzeugnisse bieten sich vorzüglich dar: die Neuheit der Gegenstände, ihrer Herstellungsmethode oder des verwendeten Materials, die Fortschritte, Güte, Formenschönheit und Vollendung, die Preiswürdigkeit der Objekte, endlich der Umfang der Produktion. Den wirklichen Fortschritt bedarf man zu beachten, die gewöhnlichen, wenn auch hochgewachsene Beispiele sollen außer Betracht bleiben.

Ist hierdurch im Allgemeinen das angestrebte Ziel bei jeder Preisverteilung bezeichnet, so ergeben sich im besonderen Falle je nach Tendenz und Umfang der Ausstellung mancherlei Modificationen in dem Verfahren des Preisgerichtes. Die Gesamtheit der exponirten Gegenstände bildet die Grundlage der ganzen Arbeit, die Art der bewilligten Preise, ihre Anzahl, wenn überhaupt eine Beschränkung im Voraus häufig ist, über einen entscheidenden Einfluß auf die Entschließungen der zusammengesetzten Sachverständigen. Bei internationalen Ausstellungen, wo auch das Preisgericht aus den Vertretern aller Länder zusammengefügt ist, spielt der nationale Wettschreib eine wichtige Rolle und führt leicht zu einer unvergleichlich hohen Zahl von Preisen, zumal die Sorgfalt der Prüfung wegen des Umfangs der zu beurtheilenden Aufgabe oft zu mühevoll wird. Localen Ausstellungen gewähren dagegen den Vortheil, daß alle zur Beurtheilung der Aussteller erforderlichen Informationen leichter hergeholt werden können, auch die Befähigung sachverständiger Experten geringe Schwierigkeiten bereitet.

Die Chancen für eine gerechte Beurtheilung der Preise sind daher bei localen Ausstellungen entschieden größer, als bei internationalem, und es liegt kein trifftiger Grund vor, auf localen Ausstellungen alle früheren Prämierungen unbedingt zu respektieren und z. B. den Beißpferen einer Gewinnquelle der Wiener Ausstellung von 1873 ohne alle Rücksicht in Dresden 1875 mit einer südlichen Medaille zu beglücken — wie tatsächlich von mehreren Ausstellern erwartet worden ist. Alle reziproke Habiten, welche auf größeren Ausstellungen die höchsten Preise erlangten, sollten bei localen Ausstellungen, deren Wert je freilich immer annehmlich ersehen, sich von vornherein „außer Preisbewerbung“ stellen; treten sie aber in die Preisbewerbung ein, so sollen ihre Leiter williglich nicht die Erweiterung begrenzen, andere Verbände, als die seit der letzten Preisverteilung erwordenen, in Rückicht gezogen zu seien. Ein Gesamtausdruck für die totalen, im nahen und fernen Vergangenheit erworbenen Verdienste eines Gewerbevereins kann eine Ausstellungsgemeinschaft unmöglich sein wollen, sobald dasselbe nicht mehr zum ersten Male aufgestellt, sondern wiederholt in Preisbewerbung tritt. Wie der Inhaber silberner Preismedaillen von früheren Ausstellungen darin eine Untertheilung seines Wertes finden kann, wenn die Jury der Dresdner Ausstellung ihn auch noch einer bronzenen Medaille oder eines Anerkennungsdiploms verhüllt, ist hierdurch nicht abschließen; die Intervalle zwischen den sich folgenden Ausstellungen werden bald größer, bald kleiner sein, wer will fordern, daß der industrielle Geschäftsrat des Einzelnen für jedes Intervall der gleiche sei?

In einer andern Beziehung liegt es dagegen den Preisgerichten localer Industrieausstellungen ob, die Ergebnisse internationaler Ausstellungen gewissenhaft zu berücksichtigen. Allgemeine, gängige Industriezeitschriften eignungsmaße Fehler werden am sichersten aus internationalem Ausstellungen erkannt, ihre Bekämpfung muß auf den localen Ausstellungen mit allen Mitteln erfolgen. Wer würden uns arg schwägen, wenn wir aus übertriebenem Vorzugsicht hier die Augen schließen wollten. Wenn es z. B. bei einzelnen Industrievereinen giebt, in denen — um Schaden ihres Ansehens im Auslande — eine rhetorische Geringhöchung erfindertischen und constructiven Eigenthums seitens der Geschäftsführer herrschend ist, und das Verfahren, zweckrechnungen für eigene zu erproben, als gütigster Standard gilt, so ist es für die Jury einer sächsischen Ausstellung eine natürliche Pflicht, diesem schwämmen Brauch durch Verzagung oder Abmilderung der sonst zulässigen Preise entgegenzutreten, und es möchte nur vielleicht bedauert werden können, wenn von dem mancherlei bei dieser Gelegenheit verübten Lästigungen des Preisgerichtes doch vielleicht die eine oder andere gelungen sein sollte.

Münden auf Gründen des Vorliegenden schon manche dem Preisgericht gemachte Vorwürfe sich parat zu lassen, so darf es vielleicht zur Ausklärung über einige

unerwartete Schlußfolgerungen derselben noch der gelegentlichen Verbilligung der meist sehr gehöhrten Meinung, es müssen eigentlich für die Ausstellung gearbeitete Sachstücke lediglich wegen des auf ihre Verstellung geweckten Fleisches eine unfehlbare Verhöhlung bei der Prämierung finden. Wenn bei einer außergewöhnlichen Verbilligung dieser Art die Forderungen der Kunst und der praktischen Verwendbarkeit nicht außer Acht gelassen wurden, so erwies sich selbstverständlich die Erteilung eines Preises als geboten; aber bloße Kunststücke, Liebhaberstücke, geschmacklos in der Form, unpraktisch im Gebrauch, mügten notwendig außer Berücksichtigung bleiben, damit die betreffenden Aussteller womöglich aus ihrer Selbstläufung gerissen werden.

Es ist die Ansicht ausgetragen worden, daß die Zahl der bei der Dresdner Ausstellung gewährten Preise zu gering gewesen sei. Freilich wurden in Wien 1873 von 100 sächsischen Ausstellern 76 prämiert, in Dresden 1875 nur 50; aber man sollte bedenken, daß es einen hochindustriellen Lande wie Sachsen leicht wird, auf einer Weltausstellung eine hervorragende Stellung einzunehmen, zumal sich an einer solchen vortheilhaftend größere Industrie beteiligen, und daß bei der Dresdner Ausstellung von dem k. Ministerium des Innern für 1250 Aussteller nur 100 silberne und 200 bronzenen Medaillen, sowie eine Anzahl Anerkennungsdiplome bewilligt worden waren. Schließlich ist es ja auch für die Erhaltung des Werthes der vertheilten Prämien besser, ihre Anzahl möglichst knapp zu bemessen. Wenn viernach das Preisgericht bei der Hälfte der Aussteller große Unzufriedenheit erzeugt hat, so mußte es hierauf im Voraus gesetzt sein. Wenn aber diese Unzufriedenheit in einzelnen Fällen sich zu der Vertheilung gesteigert hat, daß man sich hätte wolle, bei einer nächsten Ausstellung sich wieder zu beteiligen, so steht solcher Gefahr die noch schwammere Gefahr gegenüber, daß in Zukunft Niemand sich freuen wird, das unanständige und zitternde Raut eines Preisrichters zu übernehmen. Die Abweigung gegen die Verwaltung dieses Amtes geht z. B. aus dem Umtande hervor, daß von den Preisrichtern der Dresdner Ausstellung von 1871 mehrere die wiederholte Annahme derselben entschieden ablehnen.

Die Zusammenfassung der Preisgerichte muss sonach selbst am gleichen Orte eine wechselnde sein. Liegt schon hierin eine wichtige Ursache, daß in den Ausprägungen derselben keine Übereinstimmung nicht zu finden sein kann, so wird überhaupt Niemand verlangen, daß ein solches Gericht absolut unfehlbar sein müsse; damit ja der Ausfall der Prämierung nicht allein von der mehr oder weniger sorgfältigen Voruntersuchung der Objekte und der ungleichen Bereitwilligkeit der Aussteller zur Erteilung von Auszeichnungen ab, sondern auch schließlich von den mancherlei Zusätzen der parlamentarischen Verhandlungen in den Sitzungen der Gruppen und des Ausschusses. Das jedem Aussteller zustehende Recht der Ablehnung bietet schließlich ein wichtiges Korrektiv der etwa bestandenen Ungerechtigkeiten, und wenn man darauf ausgehen wollte, den Bereichungsgrad zu verschärfen, so ist dies der Prozesstag der von den Ausstellern selbst akzeptierten Prämien ganz geeignet sein. So wurden auf der Dresdner Ausstellung von 1871 nur 91,4 Prozent aller beschlossenen Prämien wirklich angenommen, bei der diesjährigen dagegen — noch vorausgegangene — direkter Veradurcharbeit jedes einzelnen Prämienträgers — 97,1 Prozent, woraus hervorht, daß auch die Preisgerichte im Laufe der Zeit sich bessern. — 1.

b. Die Steinkohlenabfuhr aus den sächsischen Abbaugebieten Zwickau, Zugen und Dresden auf den Eisenbahnen im 1. Quartal 1875 (in Wagenlasten) a 100 Centner oder 500 Kilogramm). Die Gesamtmasse betrug 114,157 Ladungen; davon fanden 66,109 = 58% auf Zwickau, 17,571 Ladungen = 15% auf Dresden und 30,477 Ladungen = 27% auf Zugen. Das gleiche Maat im Vorjahr bei der Steinkohlenabfuhr um 3,1%, abgenommen. Die Abfuhr kam auf Zwickau mit 6,37% und Dresden mit 0,7%. Die Rauten aus Zügen erhöhte sich in derselben Zeit um 15,4%. Im Gebiete der sächsischen Staatsbahnen fand sie Zufuhr um 6,4% Ladungen oder 2%. Auch die Zufuhr nach Leipzig-Dresdner Bahn aus Abfuhrbahnen erhöhte sich um 57% Ladungen. Gemünden hatte bei der Magdeburg-Leipziger und Mühlberg-Zwickauer Bahn, nach den Magdeburg-Leipziger und Mühlberg-Zwickauer Bahn, nach allen drei Befreiungen wurde durchschnittlich jedes Jahr abgefertigt: 1195 Ladungen im Januar, 1260 Ladungen im Februar und 1319 Ladungen im März. Der starke Gesamtanstieg im genannten Quartal war übereinstimmt mit 10,3% Ladungen, davon 4,1% von Zwickau und 6% der Staatsbahnen von dort; dann folgte Leipzig mit 9,8% Ladungen für die Stadt selbst, soll ansonst jedoch auf Zwickau und Dresden 10,1% Ladungen darstellen. 1062 Ladungen von Zwickau. Die nächst größeren Abfuhrorte waren Riesa mit 3612 Ladungen, Grimma mit 3439, Werda mit 2816, Waldau mit 2588, Freiberg mit 2556, Plauen mit 2550, Riesa mit 1894. Die namhaftesten Abfuhrorte im Auslande waren Hof mit 2119 Ladungen, Karlsruhe mit 2055, Augsburg mit 1125, Bamberg mit 1097, Granges mit 865, Paris mit 853 Ladungen u. s. w.

Gerichtsverhandlungen.

□ Chemnitz, 3. October. Die dritte diesjährige Quartalsitzung des hiesigen Schwurgerichts betrifft folgende Fälle:

1. In der unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehalteten Sitzung vom 20. September wurde der bereits früher wegen Notzucht verstrafe Kammacher Friedrich Julius Weigel aus Radebeul wegen Verübung der Notzucht, unter Annahme mildender Umstände, zu 1 Jahre Haftstrafe verurtheilt.

11. Der Gläubiger Friedrich Louis Schubert in Zwickau war bereits im Jahre 1873 von seinem Nachbarn, Johanne Christiane verehel. Schuleg. befreit worden, verheirathet im November 1872 drei Stütz Hühner entzogen zu haben. Wegen Verdachts dieser Hühner wurde Schubert vom Königl. Gerichtsamt Zwickau zu 6 Tagen Haftstrafe verurtheilt, auf erhobenen Einspruch jedoch vom Königl. Preisgericht Annaberg um dreißig Tage freigesprochen, weil dasselbe die volle Überzeugung von der Unreinheit der der Schuleg abhanden gekommenen, mit den in Schubert's Hühner gefundenen, von der Schuleg als ihr Eigentum bezeichneten Hühner nicht zu gewinnen vermochte. Raumann forderte Schubert im Schlußworte von der Schuleg Bezahlung der fraglichen Hühner. Die Entscheidung in der Sache ward von einem jungen Schubert's zu leidenden Ende des Inhalts abhängig gemacht: „dass er das eine der streitigen Hühner jetzt aufzugeben, die beiden anderen aber im Februar 1873 auf dem Wege zwischen Zwickau und Radebeul verloren, habe“, und diesen End hat denn

Schubert auch am 8. September 1874 vor dem Königl. Gerichtsamt Zwickau geschworen. Nunmehr wegen Weineids zur Verantwortung gezozen, blieb Schubert trotz durchgangs bei seinen beideren Bekämpfungen freiheitlich, allein die unter Bezeichnung sächsische Marken abgegebenen Verhöhlungen einer großen Anzahl von Zeugen über die Identität der der Schuleg abhanden gekommenen mit den in Schubert's Hühner gefundenen Hühner, die innere Unangleugtheit der Angaben des Angeklagten über den Anfang zweier der Hühner im Februar 1873, endlich das Zeugnis des früheren Schubert'schen Dienstmädchen, Emilie Hunger, wonach Schubert die drei Schuleg'schen Hühner, nachdem er sie vorher mehrmals aus seinem Hühner verpflanzt, Ende November 1872 weggefangen und den Winter über eingesperrt gehalten, führten die Geschworenen zu der Überzeugung, daß Schubert mit Beleidigung des oben gedachten Endes einen Weineld geschworen habe. Es wurde daher Schubert zu 2 Jahren Justizhaus und 3 Jahren Ehrenstrafe verurtheilt, auch dauernd für unzulässig erklärt, als Zeuge oder Sachverständiger direkt verkommen zu werden.

III. Die Verhandlung vom 22. September gegen den Dienstleicht Karl Wilhelm Haastein aus Sayung und den Dienstleicht Gustav Emil Ullmann und anderen, welche beauftragt waren, dadurch einen Raub begangen zu haben, daß sie in der Nacht vom 7. zum 8. Februar d. J. dem Spieldienstl. Brauung ihres Brats, mit Gewalt gegen dessen Brauung eine Feuer gelegt. Weiter haben beide Angeklagte zusammen in der Nacht vom 24. zum 25. April 1872 in der zum Stellwert ihres Gute in Limbach gehörigen Scheune Feuer angelegt, um dadurch auch Stellwert's Wohnwohngebäude mit in Brand zu setzen und Stellwert, sowie dessen Nachbarn, mit welchen insgesamt sie in Gemeinschaft lebten, „auszurändern.“ 5) Am Abend des 3. November 1873 ist von Frenzel und Raumann zusammen, anscheinend um dadurch einen Stroll gegen den Rittergutsinspektor Schellberg in Limbach zu befriedigen, ein der dafür Rittergutsinspektor gehöriger, auf freiem Felde aufbereiteter Stromelmen in Brand gelegt worden. 6) Auch haben die Angeklagten gemeinschaftlich am Abend des 17. Dec. 1873 durch eine schwachfeuernde Fackel die Scheune in der Wand Feuer in die Wirtschaftsraum zu Limbach gelegt. Über das Motiv hierzu gehen ihre Angaben auseinander. Raumann will glauben machen, daß es geschehen, um dadurch eine zwischen dem Parcours und der Gemeinde wegen Abbruchs der Scheune schwachfeuernde Differenz zu beilegen; Frenzel vertheidigt, daß es nicht auf die Brandstiftung der Scheune, als vielmehr der gleich daneben liegenden — in der That auch vom Feuer zerstörten, aber nur unbedeutend beschädigten — Kirche abgesehen gewesen sei, um „den Schwarzen“ einen Vorstoß zu spielen. 7) Im Winter 1873 gab der Schauspieldirektor Schlegel mit seiner Truppe Theateraufführungen im Gebensteiner Theatralen in Limbach. Bei diesem hatte sich Raumann als Schauspieler gemeldet, sollte aber nur gegen die Verpflichtung, ein Jahr lang ohne Gage zu spielen, angenommen werden. Darauf ergriff, beschloß er mit Frenzel, Schlegel eine Theatraufführung zu lösen. In diesem Zwecke begaben sich beide am 10. November 1873 kurz vor der Rastzeitung, mit einer kleinen Petroleum verkleidet, in einen unter dem Theatralen befindlichen Schweinestall, gossen das Petroleum über das dort Lagernde Stroh und zündeten dieses an. Nur durch alsbaldige Entdeckung der Brandstiftung wurde gebrüderliches Unglück verhindert. 8) Damit die Leute hinunterzulassen, rissen die Angeklagten am Abende des 30. August 1873 an der Fachschule zu Limbach beauftragte befreite Schneider Heinrich aus Grondorf. Denn derselbe war nicht nur in der Nacht vom 15. zum 16. Januar von Haastein abwesend gewesen, ohne sich über seinen Bekleidung in dieser Nacht irgend glaubhaft ausweichen zu können, er war auch am 16. Januar bereits zwischen 8 und 9 Uhr Morgens im Besitz sämtlicher in der Nacht vorher bei Haastein gebliebenen Gegenstände betreten worden und machte über den Erwerb derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Anklage nahm nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt, als er dann hoffen konnte, unentdeckt zu bleiben; er hätte diesen Tod auch offenbar versteckt, daß er die Rauten nach den Erwerben derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Angeklagten nahmen nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt, als er dann hoffen konnte, unentdeckt zu bleiben; er hätte diesen Tod auch offenbar versteckt, daß er die Rauten nach den Erwerben derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Angeklagten nahmen nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt, als er dann hoffen konnte, unentdeckt zu bleiben; er hätte diesen Tod auch offenbar versteckt, daß er die Rauten nach den Erwerben derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Angeklagten nahmen nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt, als er dann hoffen konnte, unentdeckt zu bleiben; er hätte diesen Tod auch offenbar versteckt, daß er die Rauten nach den Erwerben derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Angeklagten nahmen nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt, als er dann hoffen konnte, unentdeckt zu bleiben; er hätte diesen Tod auch offenbar versteckt, daß er die Rauten nach den Erwerben derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Angeklagten nahmen nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt, als er dann hoffen konnte, unentdeckt zu bleiben; er hätte diesen Tod auch offenbar versteckt, daß er die Rauten nach den Erwerben derselben die verschiedensten nachweislich unwahren Angaben, seiter er einmal längst vor dem Brände von verschiedenen Orten der Zusammenbrüchen, dann am 16. Januar früh in Grünhain von einem gewissen Werner in Langenbernsdorf, einer Personlichkeit, die gar nicht erriet, erlaubt haben wollte. Die Angeklagten nahmen nun an, daß der Werner, der bei Haastein gehoben — also Henning — auch der Urheber des Brandaufstandes derselbst sein und daß derselbe die Nacht über versteckt gehalten haben müsse; denn noch Naches 11 Uhr war der mitgebrachte Schlüssel im wohlgeschlossenen Haushalt vorhanden gewesen; unmittelbar vor dem Brände hatte man Schreie auf dem Boden, auf dem das Feuer ausgekommen, gehört; nach der Erkennung des Ortes, wo man den Tod schuf mit den Sachen gestossen, vom Brandaufstande, konnte derselbe das Haushalt Haus erst unmittelbar vor Ausbruch des Feuers verlassen haben; der Tod hatte insofern guten Grund vor dem Brände angesetzt

